

Vorsorgeausweis per 01.01.2026

Versicherte Person

Vorname Name	Maja Muster	Geburtsdatum / Geschlecht	15.05.1977 / w
Versicherten-Nr.	442181	Eintrittsdatum Profond	01.01.2023
Sozialversicherungs-Nr.	756.1234.5678.97	Zivilstand	Verheiratet
Arbeitgeber	Muster AG / 200672	Vorsorgeplan	Basisvorsorge

Lohndaten

	Total
AHV-Jahreslohn	80'000.00
Versicherter Lohn 1	53'540.00
Beschäftigungsgrad	100.00%

4

Entwicklung Altersguthaben

	Total
Altersguthaben per 01.01.2025	127'054.40
Einlagen	0.00
Bezüge	0.00
Altersgutschrift	8'235.75
Zinsgutschrift	2'858.70
Altersguthaben per 31.12.2025 (davon BVG-Anteil 86'805.30)	138'148.85
Die Verzinsung für das Altersguthaben im Jahr 2025 beträgt 2.25% (BVG-Anteil 1.25%)	1

2
3
1

Altersleistung

Pensionierung im Alter	Projiziertes Alterskapital	Umwandlungssatz in %	Rente/Monat	Rente/Jahr
65 ordentlich	364'327.10	5.60%	1'701.00	20'412.00
64	347'605.45	5.40%	1'565.00	18'780.00
63	331'211.75	5.20%	1'436.00	17'232.00
62	315'139.45	5.00%	1'314.00	15'768.00
61	299'382.30	4.80%	1'198.00	14'376.00
60	283'934.10	4.60%	1'089.00	13'068.00
59	268'788.85	4.40%	986.00	11'832.00
58	253'940.55	4.20%	889.00	10'668.00

Projektion laufendes Jahr mit 1.25%, ab Folgejahr mit 2.00%

5

6

7

Leistungen im Todesfall

	Einmalig	Rente/Monat	Rente/Jahr
Ehegatten-/Lebenspartnerrente		1'086.00	13'032.00
Waisenrente		362.00	4'344.00

138'085.35
80'000.00

8

Leistungen bei Invalidität

	Rente/Monat	Rente/Jahr
Invalidenrente	2'262.00	27'144.00
Invalidenkinderrente	362.00	4'344.00

Rente/Monat

Rente/Jahr

Zusatzinformationen

Eingebrachte Austrittsleistung per Vorbezug für Wohneigentum inkl. Rückzahlungen	01.01.2023	100'000.00
Scheidungsvorbezug inkl. Rückzahlungen		0.00
Gesundheitsvorbehalt		0.00
Einkaufspotenzial per		Nein
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum	01.01.2026	14'689.50
Verpfändung für Wohneigentumsförderung		133'031.00
Austrittsleistung bei Eheschliessung		Nein
Austrittsleistung im Alter 50		19'555.00
		0.00

9
10

Kleine Lesehilfe für den Vorsorgeausweis

1. Altersguthaben

Die Zahl zeigt, wie viel Geld Sie in Ihrer PK angespart haben. Der Wert zeigt das reale Vermögen. Es wird eines Tages Ihre Rente aus der beruflichen Vorsorge bestimmen. Alternativ können Sie es teilweise oder – je nach PK-Reglement – auch komplett als Kapital beziehen.

2. Altersgutschrift

So viel ist letztes Jahr aus den PK-Beiträgen, die Sie und Ihr Arbeitgeber gezahlt haben, in Ihr Altersguthaben geflossen. Die Sparbeiträge und die Altersgutschriften steigen mit den Lebensjahren.

3. Zinsgutschrift

Die jährlichen Zinsen erhöhen Ihr Altersguthaben ebenfalls. In diesem Fall beträgt die Verzinsung 2,25 Prozent, deutlich mehr als der vom Bundesrat für 2025 festgelegte Mindestzins von 1,25 Prozent.

4. Versicherter Lohn

Das ist der Teil des Lohns, auf den Beiträge gezahlt werden. Wegen des sogenannten Koordinationsabzugs ist er niedriger als Ihr tatsächlicher Lohn.

5. Projiziertes Alterskapital, Rente im Alter 65

Diese Zahl ist eine Prognose. Je weiter Sie vom Rentenalter entfernt sind, desto unsicherer ist die Vorhersage. Die tatsächliche Rentenhöhe hängt von verschiedenen Variablen ab:

- Ihrem Lohn, der sich verändern kann, und damit von den Altersgutschriften;
- der tatsächlichen Verzinsung Ihres Guthabens bis zum Rentenalter;
- vom Umwandlungssatz, der dann gilt.

Wenn Sie vor 65 in Rente gehen, sinkt Ihr Umwandlungssatz, weil Ihr Geld länger reichen muss. Und Sie haben auch weniger Kapital angespart.

6. Umwandlungssatz

Er gibt an, wie Ihr Altersguthaben in eine Rente umgewandelt wird. Bei einem Satz von 5,6 Prozent gibt es pro 100 000 Franken Altersguthaben eine Jahresrente von 5600 Franken.

7. Ehegattenrente, Lebenspartnerrente

Sollten Sie vor Erreichen des Rentenalters und dem Bezug der Altersrente sterben, wird diese Versicherungsleistung fällig. Sie ist meistens abhängig vom Lohn. Die Hinterbliebenenrente bei laufender Altersrente wird anders berechnet.

8. Invalidenrente

Diese Versicherungsleistung gibt es für den Fall, dass Sie noch keine Altersrente erhalten. Auch die Höhe der Invalidenrente hängt vom jeweiligen Lohn ab und nicht vom angesparten Kapital.

9. Einkaufspotenzial

Wenn Sie das für Ihren Lohn und für Ihr Alter maximal mögliche Altersguthaben noch nicht erreicht haben, gibt es ein Einkaufspotenzial. Diesen Betrag können Sie freiwillig in Ihre Kasse einzahlen und vom steuerbaren Einkommen abziehen. Da das Geld dann aber in der PK gebunden ist, lohnen sich Einkäufe oft erst ab Alter 50.

10. Vorbezug für Wohneigentum

So viel erhalten Sie maximal aus Ihrem Altersguthaben, um selbst genutztes Wohneigentum (aber keine Zweitwohnung) zu finanzieren.

Beobachter

TEXT: MATTHIAS PFLUME
QUELLE: VORSORGEINRICHTUNG PROFOND